

Schulraumplanung | Kredit für die Erstellung eines Provisoriums

Der Gemeinderat folgt dem Antrag der Schulkommission und gewährt für das Schulhausprovisorium einen Kredit von CHF 164'000.- (Erstellungskosten CHF 125'000.-, jährlich wiederkehrende Mietkosten CHF 39'000.-). Diese Kredite werden gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Auflagefrist für das Referendum dauert vom 11. Januar 2025 bis 31. Januar 2025. Um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wird das fakultative Referendum für das Kreditbegehren mit der Planaufgabe koordiniert, sodass beide Verfahren zeitgleich erfolgen.

An der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 wurde der benötigte Kredit für die Umsetzung des Schulhausprojektes «Atzgras Nord» von der Bevölkerung abgelehnt. Daher musste zeitnah eine alternative Lösung zur Deckung des dringend benötigten Raumbedarfs gefunden werden. Im Rahmen der Sitzung vom 27. September 2024 wurde beschlossen, dies mit einer Übergangslösung zu lösen, um die Gesamtsituation der Schule zu verbessern. Parallel soll die Bevölkerung durch einen partizipativen Prozess in die Planung der langfristigen Lösung zur Deckung des notwendigen Schulraumes beigezogen werden.

Bei den zu treffenden Massnahmen und der kurzfristigen Entwicklung des Schulraumes ist es entscheidend, dass der Standort so gewählt ist, dass die Bauten der langfristigen Entwicklung der Schule nicht im Weg stehen. Es gilt daher, die Entwicklungsziele sowie die festgehaltenen Rahmenbedingungen aus der Strategie 2040 in dem Prozess zu berücksichtigen.

Aktuelle Situation Mehrzweckgebäude Dorf

Im Mehrzweckgebäude Dorf sind derzeit alle drei Zimmer durch Schulklassen belegt. Das bedeutet, dass die Klassen kein dringend benötigter Gruppenraum zur Verfügung stehen, der entsprechend genutzt werden kann. Aktuell wird der Jugendraum als provisorischer Gruppenraum genutzt. Der Zugang von den Schulklassen zum Jugendraum erfolgt über den Gang und einen kleinen Putzraum.

Das grösste Problem dieser Räume liegt darin, dass kein Schallschutz vorhanden ist. Wenn in einer Klasse gesungen oder laut gesprochen wird, können sich die Schülerinnen und Schüler in den anderen Zimmern kaum auf ihren Unterricht konzentrieren oder zum Beispiel auf eine Prüfung vorbereiten.

Im mittleren Zimmer kann nicht in der Qualität unterrichtet werden, den die Kinder verdienen. Die Qualität des Unterrichts ist hier deutlich eingeschränkt.

Vorteile Atzgras Süd

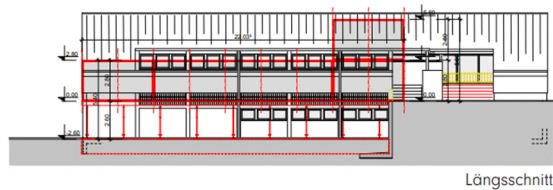
- Alle Klassen der Stufe wären wieder an einem Standort, was für die Personalsuche ein wichtiger Faktor ist
- Die Qualität des Unterrichts kann entsprechend gewährleistet werden
- Die Schulraumproblematik wäre hier in sich gelöst, egal wie das weitere Vorgehen in der Schulraumentwicklung ist



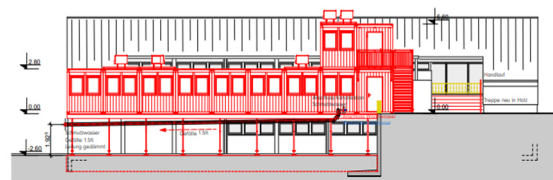
- Das Provisorium steht keiner Weiterentwicklung im Weg
- Für die betroffenen Lehrpersonen im Mehrzweckgebäude Dorf gäbe es eine sofortige Verbesserung der Raumsituation, da das mittlere Zimmer als Puffer für die „Lärmemissionen“ wäre und das Zimmer entsprechend als Gruppenraum genutzt werden kann.

Bemerkung Container Obergeschoss

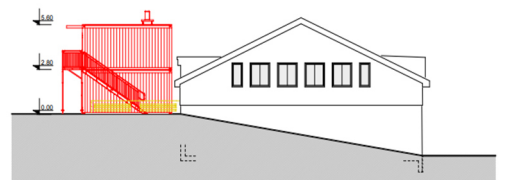
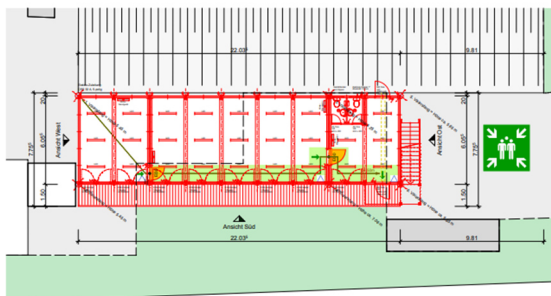
Die Schule darf ab Sommer 2025 den obersten Stock im Haus Hohl, Gaiserau, nicht mehr nutzen. Auf diesen Zeitpunkt muss für Heilpädagogik / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine Lösung gefunden sein, die mit einem Provisorium gelöst werden kann.



Längsschnitt



Ansicht Süd



Ansicht Ost

